

# **Krisenintervention, bei Verdacht auf seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt**

Die folgenden Leitfäden geben Orientierung und Hilfe, im Ernstfall das Richtige zu tun. Sie sind jedoch nicht als Checkliste oder Gesetz zu verstehen, sondern als Empfehlung. Was im Einzelfall richtig ist, kann sehr unterschiedlich sein und muss immer mit dem Betroffenen besprochen werden. Daher ist es wichtig, sich immer von entsprechenden Fachdiensten oder Vertrauenspersonen Hilfe zu holen.

Als Verantwortliche für Kinder und Jugendliche, als Gruppenleiter\*innen, Trainer\*innen und Vertrauenspersonen müssen wir handeln, um möglicherweise betroffenen Kindern und Jugendlichen zu helfen. Dabei ist es unerheblich, ob die vermutete Gewalt, unabhängig davon, ob sie seelischer, körperlicher oder sexualisierter Art ist, innerhalb oder außerhalb des Vereines stattfindet.

## **1. Krisenplan im Verdachtsfall**

Du hast etwas beobachtet oder etwas kommt dir komisch vor? Du hast den Verdacht, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnte?

### **Folgende Schritte sind hilfreich:**

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Überlege, woher die Vermutung bzw. der Verdacht kommt. Schreibe Anhaltspunkte für den Verdacht auf (Verdachtsprotokoll, s. u.).
- Sprich mit einer\*einem Kinderschutzbeauftragten der TSG Pfeddersheim von 1886 e.V.
- Gehe proaktiv auf die betroffene Person zu und biete dem Kind oder Jugendlichen ein Gespräch an. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Erkenne eigene Grenzen und Möglichkeiten und akzeptiere sie.
- Überwinde deine eigene Sprachlosigkeit in den Themenbereichen Sexualität, Gewalt und sexualisierte Gewalt. Benenne die Dinge altersgerecht.

### **Auf keinen Fall:**

- sofort die Familie des\*der Betroffenen oder den\*die Täter\*in informieren,
- die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren, oder eine Behörde (z.B. Jugendamt) einschalten,
- sofort die Polizei einschalten.

Sobald die Polizei oder eine behördliche Einrichtung wie zum Beispiel das Jugendamt die Namen der Beteiligten erfährt, hat sie eine Ermittlungspflicht. Das kann den\*die Betroffene\*n unter Umständen mehr schaden als ihnen helfen. Hier gilt es zunächst, in enger Abstimmung mit einer Fachberatung zu klären, was das Beste für die betroffenen Kinder oder Jugendlichen ist.

## 1.1. Verdachtsprotokoll

Ein Verdachtsprotokoll hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es ist bei möglichen Anzeichen unbedingt notwendig, zum Beispiel um Erzählungen der\*des Betroffenen zeitlich genau wiedergeben zu können.

Ein Verdachtsprotokoll muss enthalten:

- Eine genaue Dokumentation des Verdachts (Verhalten der Person, persönliche Beobachtungen, persönlicher Bericht des Betroffenen)
- Datum, Uhrzeit, Unterschrift der beteiligten Mitarbeitenden.

## 2. Krisenplan im Mitteilungsfall

Wenn Kinder oder Jugendliche berichten, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, ist das zunächst ein sehr großer Vertrauensbeweis. Damit ist bereits der erste große Schritt getan. Nun ist es wichtig, das entgegengebrachte Vertrauen nicht zu enttäuschen, sondern den Kindern so gut es geht zu helfen. Dabei ist es zunächst wichtig zuzuhören. Man muss nicht sofort eine Lösung und einen Ausweg wissen.

### Folgende Schritte sind im Gespräch hilfreich:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Verwende eine klare und altersgemäße Sprache. Deute nichts an, verwirre nicht.
- Verwende »Als-ob-Geschichten« und Vergleiche (»Du wirkst auf mich, als ob ...«).
- Verwende »Was-wäre-wenn-Fragen und –Antworten« (»Was würde passieren, wenn du redest?«).
- Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine/ihre Äußerungen ernst.
- Beachte die Ohnmacht und die Resignation der Betroffenen und sprich diese Gefühle an.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z. B. niemandem etwas davon zu erzählen. Sage lieber: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Stimme dein Vorgehen mit dem\*der Betroffenen ab.
- Versichere den Betroffenen, dass sie an dem Geschehen keine Schuld haben und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen.
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen (»Ach, das ist doch nicht so schlimm.«) oder aufzubauschen. Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es den Betroffenen geht.
- Vermittle den Betroffenen, dass du es aushältst, wovon sie dir erzählen. Wenn Kinder oder Jugendliche spüren, dass sie bei dir große Angst, Panik, Bestürzung oder übermäßige Betroffenheit auslösen, haben sie oft das Gefühl, dich zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück.
- Biete den Kindern oder Jugendlichen an, dass sie jederzeit wieder zum Gespräch kommen dürfen. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.

- Versuche Offenheit zu würdigen.
- Damit Kinder und Jugendliche überhaupt die Möglichkeit haben, sich zu öffnen, ist es wichtig immer wieder Gesprächsangebote zu machen und den Raum dazu zu schaffen.

### **Folgendes ist nach dem Gespräch hilfreich:**

- Behandle das Gespräch vertraulich.
- Fülle keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg. Stimme das weitere Vorgehen mit den Betroffenen ab.
- Protokolliere Aussagen und Situationen des Gesprächs. Vermeide dabei eigene Interpretationen.
- Sprich mit einem Kinderschutzbeauftragten der TSG Pfeddersheim von 1886 e.V.
- Stelle sicher, dass sich die Betroffenen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlen (z. B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken, etc.).
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

### **Auf keinen Fall:**

- ... die Eltern der Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen informieren,
- ... den\*die mutmaßliche\*n Täter\*in informieren,
- ... ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßliche\*n Täter\*in initiieren,
- ... sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

Eine Intervention braucht eine gewisse Vorbereitungszeit, während der man damit rechnen muss, dass die Gewalt weitergeht. Dies auszuhalten und trotzdem dranzubleiben, ist eine der schwierigsten Aufgaben für Begleitende.

### **3. Krisenplan bei einem Tatverdächtigen in der TSG Pfeddersheim 1886 e.V.**

Es liegt ein begründeter Verdacht gegen ein Mitglied/Übungsleiter\*in der TSG Pfeddersheim von 1886 e.V. vor. Hier greifen nun die Krisenpläne wie oben beschrieben.

Ziel muss es sein die Übergriffe schnellstmöglich zu beenden, ohne in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen. Sonst besteht die Gefahr, dass die Beschuldigten sich einen neuen Wirkungskreis suchen können, wenn die Sanktionen nicht weitreichend genug sind. Falsch ist, die verdächtige Person eigenmächtig mit dem Verdacht zu konfrontieren, da diese den Vorwurf in aller Regel zurückweisen oder die Tat bagatellisieren werden. Richtig ist, die Vermutungen als erstes mit einem Kinderschutzbeauftragten der TSG Pfeddersheim von 1886 e.V. zu besprechen.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Täter\*innen nie freiwillig ihre Handlungen einstellen, auch nicht, wenn sie es versprochen haben. Eine weitere Mitarbeit ist um ihrer selbst und der anderen Willen nicht möglich.

So uneingeschränkt verwerflich die Tat sexualisierter Gewalt ist, so schwerwiegend ist es, einen Menschen unberechtigt oder voreilig diesem Verdacht auszusetzen. Damit können Karrieren oder ganze Biografien zerstört werden, weil es fast unmöglich ist, einen solchen öffentlich gemachten Verdacht noch einmal gänzlich auszuräumen. Aus diesem Grund muss, bei aller Konsequenz in der Verfolgung tatsächlicher sexualisierter Gewalt, auch und gerade in diesem Bereich bis zum Beweis des Gegenteils die Unschuldsvermutung gelten und Disziplin im Weitersagen von Verdächtigungen gewahrt werden! Dabei ist nicht nur an den Schutz der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen zu denken, sondern auch an den möglichen ungerechtfertigten Vertrauens- und Ansehensverlust für die gesamten TSG Pfeddersheim von 1886 e.V.

Sprecht daher mit einem Kinderschutzbeauftragten der TSG Pfeddersheim von 1886 e.V.

Je nach Schwere des Vergehens können folgende Möglichkeiten in Betracht kommen:

- Pädagogisches Gespräch
- Ruhen der Mitgliedschaft
- Vereinsausschluss
- Verbot der Trainertätigkeit
- Entzug der Lizenzen durch Fachstelle

### **Und was passiert danach?**

Ereignet sich ein Vorfall von seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt, betrifft dies nicht nur den\*die Betroffene\*n und den\*die Täter\*in, sondern unmittelbar und mittelbar viele weitere Personen:

- die anderen Kinder oder Jugendlichen aus der Gruppe,
- den Vorstand,
- die Eltern der Betroffenen,
- die Eltern der anderen Gruppenmitglieder.

Viele Personen dieses weiteren Umfelds können durch den Vorfall betroffen oder sogar traumatisiert sein. Es ist wichtig, mit ihnen zu sprechen und das Geschehene gemeinsam zu verarbeiten. Dies kann keine Person allein. Hier ist es wichtig, ein unterstützendes Netzwerk zu haben, bestehend aus Vertrauenspersonen der TSG Pfeddersheim von 1886 e.V., des Sportbundes sowie aus fachlich qualifizierten Beratungspersonen. Nach einem Vorfall kann es in keinem Fall unkommentiert so weitergehen, als ob nichts gewesen wäre.